

Herr Präsident, hohe Synode!

Der Schmerz sitzt schon tief und das Herz blutet. Anders kann ich es wirklich nicht ausdrücken.

Und ich meine das nicht einmal mit Blick auf die Austrittsschreiben, die auf meinem Schreibtisch liegen. Ich meine das mit Blick auf die ganze Landeskirche. Ich bin nicht in Sachsen groß geworden, aber ich habe diese sächsische Landeskirche in den letzten 17 Jahren echt lieb gewonnen.

Zu meinem Bild dieser Landeskirche hat immer die innovative und progressive Kraft Leipzigs gehört, samt der bürgerlichen Mäßigung Dresdens und allerdings einschließlich der Glaubensleidenschaft und Glaubenstreue des Gebirgsgürtels.

Ich war fasziniert davon, wie es in Sachsen gelungen war, diese Elemente beieinander zu halten und sich bei einem großen inneren Konsens gegenseitig zu korrigieren und voranzubringen.

Das setzte von allen Seiten die Bereitschaft voraus, den Anderen nicht zu überfordern. Ich könnte auch sagen: Den Anderen leben zu lassen!

Mit Blick auf die Ereignisse der letzten Wochen und Monate kann ich nicht anders, als die Befürchtung zu hegen, dass es damit vorbei sein könnte.

Und das wäre zu unser aller Schanden!

Es sind in den letzten Wochen Worte gefallen, die nicht hätten fallen dürfen. Weil ich selbst zu denen gehöre, die schwere theologische Bedenken gegen den letzten Kirchenleitungsbeschluss anmelden, will ich zunächst in diese Richtung etwas sagen.

Der Landesbischof hatte recht damit hier zur Ordnung zu rufen und zur Achtsamkeit in der Wortwahl zu mahnen.

Ich bin selbst in der Großstadt groß geworden und habe zahlreiche homosexuell-fühlende Menschen kennen gelernt. Mit einem von ihnen stand ich auf 14 4000ern der Westalpen. Ich bin mit diesem Menschen bis heute tief verbunden. Es fällt mir wirklich leicht, mich bei allen Betroffenen zu entschuldigen und um Verzeihung zu bitten, wo der Eindruck entstanden sein sollte, man würde ihnen ihr Christsein an und für sich absprechen und ich hoffe sehr, dass diese Entschuldigung ankommt.

Allerdings hat es erhebliche Verfehlungen auch in die andere Richtung gegeben. Sich als Nazi und Verfassungsfeind beschimpfen lassen zu müssen, seine eigene Auffassung als Nazidreck titulierte zu sehen – und das alles sind Originalzitate von Amtsbrüdern und Amtsschwestern in unserer Landeskirche, ist mehr als enttäuschend. Und ich erhoffte mir ein deutliches Wort des Landesbischofs auch in diese Richtung!

Ich habe lange überlegt, ob es einen Weg geben könnte, auf dieser Landessynode Beschlüsse zu fassen, die wenigstens eine Befriedigung der Situation bewirken. Eine Befriedigung, die wir dringend brauchen, um das theologische Gespräch wieder aufzunehmen. Und das wird nötig sein, wenn wir zu einer neuen Gemeinsamkeit finden wollen. Am Ende habe ich in Richtung Bekenntnis-Initiative und in Richtung

Theologischem Ausschuss die Frage gestellt, ob die Aufnahme des alten § 51 in das sächsische Ergänzungsgesetz zum Pfarrerdienstrecht ein solcher Weg sein könnte. Auf beiden Seiten ist dieser Vorstoß zunächst auf erhebliche Vorbehalte getroffen. Am Ende hat sich die Bekenntnis-Initiative durchgerungen, darin ein positives Zeichen zu sehen. Der TA hat mehrheitlich beschlossen, dem Vorschlag in Verbindung mit einem Entschließungstext zu folgen, der von Bruder Ratzmann in Verbindung mit Bruder Liedke und mir erstellt wurde (und Ihnen inzwischen vorliegt). Der Entschließungstext bringt zum Ausdruck, dass hier kein theologischer Kompromissweg eingeschlagen, sondern ein kirchenpolitischer Ausgleich geschaffen wird. Es gibt im Augenblick auch keine Mitte zwischen den Positionen, auf die man sich einigen könnte. Die Aufnahme des § 51 erfüllt eine wichtige Funktion, die auch durch die Erläuterungen des Entschließungstextes nochmals unterlegt wird. Durch die deutliche Hervorhebung von Ehe und Familie wird die Formulierung des § 39 eingegrenzt und damit ein wesentlicher Grund für manche Befürchtungen korrigiert.

Die Entschließung greift das auch von der Kirchenleitung nochmals betonte Leitbild von Ehe und Familie auch in der Hoffnung auf, dass hier vielleicht ein Kernpunkt eines bleibenden und zukünftigen Konsenses liegen könnte.

Im Wissen darum, dass die aufgeworfenen theologischen Fragen nicht per Mehrheitsentscheidungen entschieden werden können und dürfen, betont die Entschließung die Bedeutung der Kirchenleitungsbeschlüsse von 2001 und 2012. Sie gewährt den unterschiedlich gebundenen gewissen Schutz und Raum in der sächsischen Landeskirche. Niemand soll Sorge haben, wegen seiner Position in dieser Frage Schwierigkeiten zu bekommen bzw. hinausgedrängt zu werden. Und ausgehend von diesem Ausgleich ruft sie zur theologischen Verständigung auf, die die ganze Landeskirche erfassen muss.

Es ist auf Dauer meines Erachtens nicht vorstellbar, den aufgebrochenen Dissens einfach nur so nebeneinander stehen zu lassen. Auf Dauer brauchen wir so etwas wie einen neuen magnus consensus. Und der ist nur herzustellen, wenn wir theologisch um die Wahrheit streiten. Frei heraus, mit offenem Visier. Und mit theologischer Redlichkeit, Demut und Barmherzigkeit. Auf allen Ebenen und vor allem auch mit dem Kirchenvolk. An dem, was dort gedacht und gesagt und geglaubt wird, können wir keinesfalls vorbei gehen. Jedenfalls dann nicht, wenn die Rede vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen für uns mehr ist, als eine hübsche Leerform (mit doppel e).

Ich scheue diese Debatte nicht. Im Gegenteil. Wer weiß, wohin uns der Heilige Geist führt, wenn wir uns wirklich darauf einlassen. Und vor der Führung des Heiligen Geistes braucht niemand von uns Angst zu haben!

Lasst uns dieses Ergänzungsgesetz beschließen. Lasst uns dem Entschließungstext zustimmen. Lasst uns dies tun aus Liebe zu unserer Landeskirche in allen ihren Teilen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.